

Wichtige Kundeninformation

- Information über unser Haus
- Versicherungsvermittlung
- Auswahlkriterien für die Vermittlung von Versicherungsverträgen
- Arten der Zusammenarbeit
- Maklervollmacht, Datenschutz und Maklerauftrag
- Qualitätsmanagement
- Mitwirkungspflichten

ACCURA **Versicherungsmakler GmbH**

Eichendorffstr. 134
90491 Nürnberg

Internet: <https://www.accura.de>
E-Mail: info@accura.de
Tel: 0911-5 80 70 - 0
Fax: 0911-5 80 70 - 60

Bürozeiten (Kernzeiten)
Mo. – Do.: 9 – 12 / 13 – 17 Uhr
Fr.: 9 – 12 / 13 – 15 Uhr



EHRBARER KAUFMANN
Eine Initiative der
Industrie- und Handelskammer
Nürnberg für Mittelfranken



Informationen über unser Haus

Wir sind **1990** aus der 1981 gegründeten Einzelfirma unseres Gesellschafter-Geschäftsführers Dirk Heitmann hervorgegangen, als Versicherungsmakler tätig und verfügen damit über eine langjährige Erfahrung und erstklassige Kontakte zu wichtigen Versicherern.

Als Mitgliedsfirma des Bundesverbandes Deutscher Versicherungsmakler e.V. (BDVM) erfüllen wir die dort festgeschriebenen **hohen Qualitätsanforderungen** bei der Ausbildung unserer Mitarbeiter und Absicherung der Kundeninteressen.

Unsere Dienstleistung wird von unseren langjährigen freiberuflichen, mittelständischen, gewerblichen und privaten Mandanten sehr geschätzt. Hohe Fachkompetenz, gegenseitiges Vertrauen, Termintreue und Verlässlichkeit sind die Eckpfeiler unserer Tätigkeit. Neue Mandanten gewinnen wir **regelmäßig aus Empfehlungen unserer zufriedenen Kundschaft**.

Versicherungsvermittlung

In Deutschland hat der Abschluss von Versicherungen über Versicherungsvermittler einen hohen Stellenwert. Hierbei wird zwischen Agenten, welche eine oder mehrere Versicherungsgesellschaften vertreten, und den Versicherungsmaklern, **welche im Auftrag des Versicherungsnehmers tätig werden und dessen Interessen vertreten**, unterschieden.

Wir sind ausschließlich als Versicherungsmakler tätig. Wir halten keine Beteiligungen an Versicherungsgesellschaften und Versicherungsgesellschaften sind nicht an uns beteiligt.

Auswahlkriterien für die Vermittlung von Versicherungsverträgen

Über 200 Versicherungsgesellschaften allein in Deutschland bieten diverse Produkte und Tarife zur Risikoabsicherung an.

Darüber hinaus bieten Versicherer Versicherungsmaklern exklusive Konditionen an.

Unser Haus arbeitet - soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart oder mitgeteilt wurde - auf der Grundlage der nachstehenden Auswahlkriterien mit ca. 150 Versicherungsunternehmen zusammen:

- Der Versicherer ist in Deutschland zugelassen und unterliegt der nationalen Finanzaufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
- Der Versicherer stellt auf den Bedarf von Versicherungsmaklern abgestimmte Informationen, Arbeitsmittel, Geschäftsabläufe und Ansprechpartner zur Verfügung
- Der Versicherer vergütet die übliche Courtage für die Vermittlung von Versicherungsverträgen

Auswahlkriterien für die Vermittlung von Versicherungsverträgen

Unsere Hauptaufgabe als Versicherungsmakler ist die Vermittlung des vom Versicherungsnehmer gewünschten Versicherungsschutzes mit der damit verbundenen Beratung. Wir berücksichtigen - soweit im Einzelfall nicht anders abgesprochen - eine hinreichende Anzahl von Versicherungsunternehmen, um ein geeignetes Produkt empfehlen zu können.

Um unseren Mandanten eine **höchstmögliche Flexibilität** einzuräumen, empfehlen wir Jahresverträge mit Verlängerungsklausel. Hierdurch können wir relativ kurzfristig auf Änderungen im Markt, der Risikoabdeckung und -einschätzung reagieren.

Wir nutzen die Dienstleistung der **VEMA e.G.**, einem genossenschaftlichen Zusammenschluss von 2.900 bundesweit tätigen Versicherungsmaklern. Die Mitglieder der VEMA e.G und deren **Dienstleistungsangebot** zeichnen sich durch eine **sehr hohe Qualität** aus.

Die Beratung erfolgt über sämtliche gewerblichen und privaten Risiken. Sie können sich auf unsere jahrelange Erfahrung, auch in der Schadensabwicklung, verlassen. Dabei werden wir immer auch die bestehenden Verträge prüfen.

Soweit von Ihnen gewünscht, nehmen wir auch nach Vertragsabschluss Ihre Interessen bei der Abwicklung von Schadensfällen und Vertragsänderungen wahr und prüfen zu bestehenden Verträgen Alternativen.

Maklervertrag, Maklervollmacht und Datenschutz

Der Umfang unserer Dienstleistung ist im Maklerauftrag beschrieben.

Da Versicherungsmakler nicht im Auftrag eines Versicherungsunternehmens tätig sind, erfolgt die Legitimation gegenüber den Versicherern regelmäßig durch die Maklervollmacht. Hierin wird der Versicherungsmakler bevollmächtigt den besprochenen Versicherungsschutz für seinen Kunden zu beauftragen und die notwendige Korrespondenz hierzu zu führen.

Viele Versicherer unterbreiten - insbesondere bei erhöhten oder Sonderrisiken - Offerten nur, wenn der Versicherungsmakler Name und Anschrift des Interessenten sowie alle risikorelevanten Informationen (insb. Vorschäden und -erkrankungen, Geburtsdaten, Versicherungssummen, Umsatz) angibt. Informationen zu diesem Thema enthält unser Merkblatt zum Datenschutz.

Für uns ist das **gegenseitige Vertrauen die Basis der Zusammenarbeit**. Deshalb können Maklervollmacht und Maklerauftrag beidseitig ohne Einhaltung besonderer Kündigungsfristen gekündigt werden.

Qualitätsmanagement

Wir nehmen die Qualität unserer Dienstleistung sehr ernst und unterhalten ein internes QM (Qualitätsmanagement) zum Vorteil unserer Mandanten.

Das QM dient der **Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen**, der Regelung zu Aufzeichnungen und der **kontinuierlichen Verbesserung unserer Beratungsleistung**.

Sollten Sie mit unserer Dienstleistung einmal nicht zufrieden sein oder Verbesserungsvorschläge haben, sprechen Sie uns bitte konkret an. Wir sind für jeden Hinweis, welcher zur Verbesserung unserer Dienstleistungsqualität beiträgt dankbar.

Mitwirkungspflichten und Obliegenheiten

Damit wir den gewünschten Versicherungsschutz ordnungsgemäß vermitteln können und der Versicherer im Leistungsfall die vertragliche Leistung erbringt, sind wir auf Ihre Mitwirkung angewiesen.

Hierzu zählen insbesondere:

- die korrekte Information über risikorelevante Umstände bei Abschluss des Vertrages (insbesondere Vorschäden und -erkrankungen, korrekte Versicherungssummen und die Mitteilung gefahrerhöhender Umstände)
- die Mitteilung von Risikoveränderungen oder geändertem Bedarf nach Vertragsabschluss, (z.B. Änderungen des versicherten Risikos und der Versicherungssummen), damit wir die bestehenden Versicherungsverträge entsprechend anpassen können
- Schadensfälle unverzüglich anzuzeigen, den Weisungen Folge zu leisten und im vertretbaren Maße zur Schadensminderung beizutragen